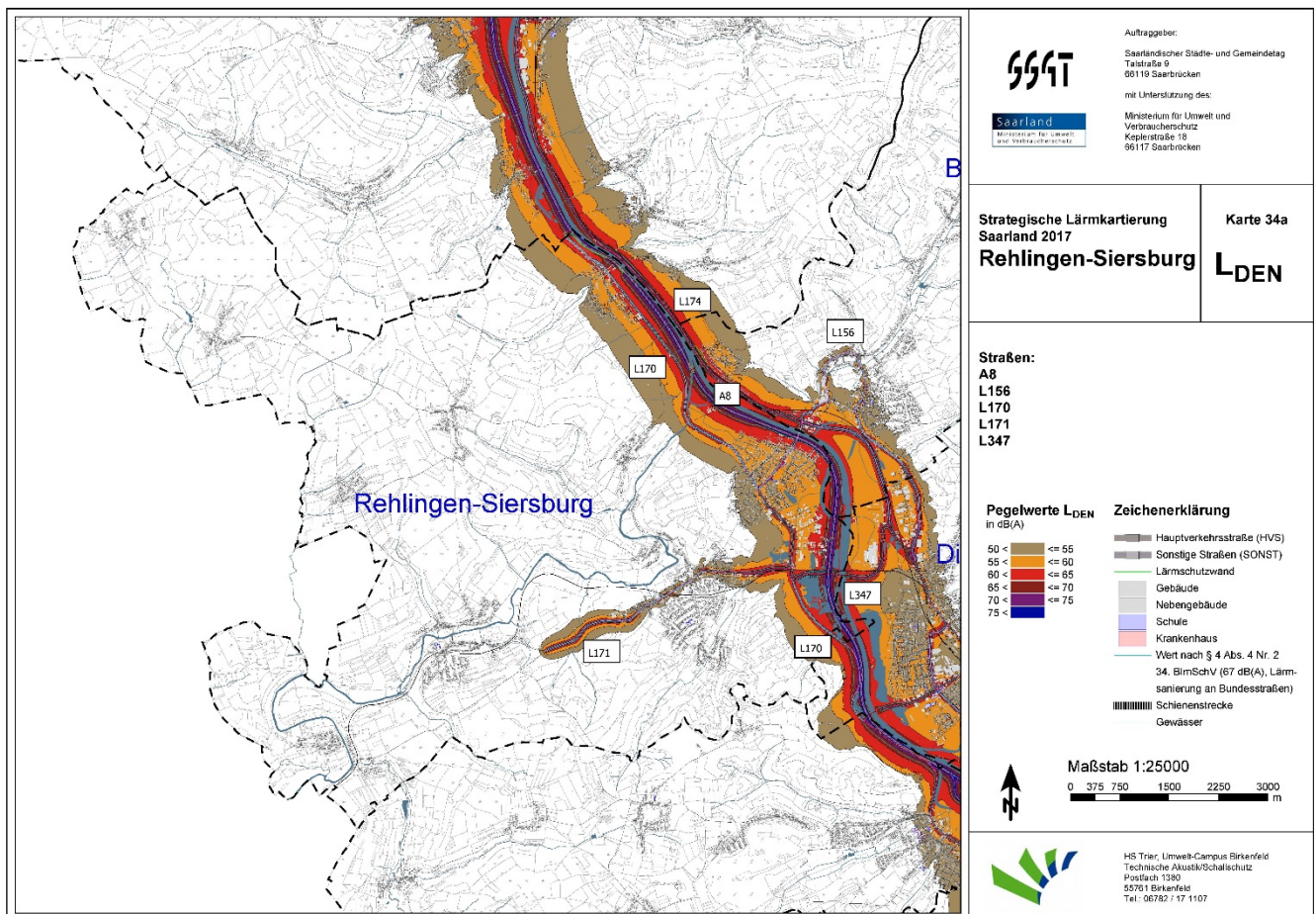


Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	2
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	2
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	3
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	3
5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II	4
6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	5
7 Festsetzung ruhiger Gebiete	6
8 Protokolle der öffentlichen Anhörung	7

Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017)	3
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)	4
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012)	5

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 29.10.2015 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist die:

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Gemeindeschlüssel: 100 441 14
Ansprechpartner: Frau Iris Mechenbier-Münz
Adresse: Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg
Telefon: 0 68 35/ 508-0
Internet: www.rehlingen-siersburg.de

Davon abweichend ist ab dem 01.01.2015 das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes¹.

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Rehlingen-Siersburg ist eine saarländische Gemeinde im Landkreis Saarlouis. Die Landeshauptstadt liegt etwa 35 km südöstlich der Gemeinde. Im Westen grenzt Rehlingen-Siersburg an Frankreich, im Norden an den Landkreis Merzig-Wadern, im Osten an die Stadt Dillingen/Saar, im Süden an die Gemeinde Wallerfangen. Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg gliedert sich in zehn Gemeindebezirke (Biringen, Eimersdorf, Fremersdorf, Fürweiler, Gerlfangen, Hemmersdorf, Niedaltdorf, Oberesch, Rehlingen und Siersburg). In ihr leben rund 15.500 Einwohner².

In der Gemeinde Rehlingen-Siersburg wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 8
- L 156 (Beckinger Straße)
- L 170 (Fremdsdorfer Straße, Wallerfanger Straße)
- L 171 (Hauptstraße)
- L 347.

¹ Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

² http://www.rehlingen-siersburg.de/php/content_detail.php?content_id=594&subnav_id=594&parent_id=559&language_id=1;
aufgerufen am 25.10.2018

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen.

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahn-bundesamt (EBA)³. An der westlichen Gemeindegrenze verläuft die Haupteisenbahnstrecke Saarbrücken-Trier.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			758	800
55-60	1.579	1.600	265	300
60-65	478	500	49	0
65-70	253	300	0	0
70-75	16	0	0	0
>75	0	0		

³ Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden:
<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen Ungerundet/EU-Rundung	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km²
>55	1.226/1.200	1	0	6,17
>65	143/100	0	0	1,97
>75	0	0	0	0,40

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_s: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Gemeinde beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 11.759.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 10.975.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -6,67 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 5.197.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 4.495.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -13,50 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Gemeinde Rehlingen-Siersburg wird eine Verringerung der LKZ festgestellt. Diese ergibt sich durch die deutliche Verringerung des Lkw-Verkehrs auf der L 170 (Zählstelle 66050385, Fremersdorfer Straße). Des Weiteren hat der Vergleich der Einwohnerzahl der Stufe II mit denen der 3. Runde ergeben, dass diese signifikant (14 %) gesunken ist. Die in der 3. Runde zugrundeliegenden Einwohnerdaten (15.110) erscheinen realistisch.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Betroffenenanzahlen der Stufe II aufgeführt. Besonders in den hohen Pegelklassen hat sich die Zahl betroffener Einwohner deutlich verringert.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen	Zahl betroffener Menschen	Zahl betroffener Menschen	Zahl betroffener Menschen
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	588	600
55-60	1.393	1.300	392	400
60-65	434	400	63	100
65-70	350	400	0	0
70-75	37	0	0	0
>75	0	0	-	-

6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Im Lärmaktionsplan der Stufe II wurde entlang den untersuchten Straßenabschnitten aufgrund der geringen Zahl an Betroffenen > 70 dB(A) L_{DEN} und > 60 dB(A) L_{Night} kein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen.

In der Umgebung der L 156, der L 170 und der L 171 sind in höherem Umfang Menschen Pegel > 65 dB(A) L_{DEN} und > 55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt, die gesundheitliche Gefährdungen hervorrufen können.

Für die L 156 'Beckinger Straße' wurde die Wirksamkeit einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h untersucht.

Des Weiteren wurde der Einbau lärmmindernder Beläge für die

- L 171 'Hauptstraße' in Siersburg sowie
- L 170 'Wallerfanger Straße', 'Fremersdorfer Straße' und die L 156 'Beckinger Straße' in Rehlingen und
- L 170 'Herrenstraße' in Fremersdorf

vorgeschlagen.

Die Umsetzung der Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, weiter für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein.

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Rehlingen-Siersburg werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bei Einfahrt in die Gemeinde
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Prüfung der Möglichkeit, lärmgeminderte Deckschichten einzusetzen
- Prüfung einer möglichen Verlegung der Lkw-Mautstelle, um den Lkw-Verkehrsanteil zu minimieren
- Schaffung von Anreizen, den Anteil des MIV am Verkehrsaufkommen zu reduzieren (bspw. leistungsfähiger ÖPNV, bestehendes System von Fahrrad- und Fußwegen ausweiten, schaffen sicherer Fahrradstellplätze)
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, sichere Wege zu Schulen und Kindergärten)
- Bei Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV wird auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminderter Reifen geachtet.
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität

Da keine wesentliche Veränderung der Lärmsituation ermittelt wurde, besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

7 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A) an}^4$. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Innerhalb der Gemeinde Rehlingen-Siersburg befinden sich viele ausgedehnte Waldflächen und ausgewiesene Wanderwege, die der Bevölkerung als (Nah)erholungsgebiet dienen können; darunter auch die sogenannte Traumschleife, der Druidenpfad. Die Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit 'ruhige Gebiete' im Sinne der

⁴ LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

Umgebungslärmrichtlinie dar, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.

Siersburg, den ##.##.2018

Ralf Collnann, Bürgermeister